

Globalisierung der anderen Art

Menschenrechte und Frauenrechte als weltumspannender Diskurs

Eva Kalny

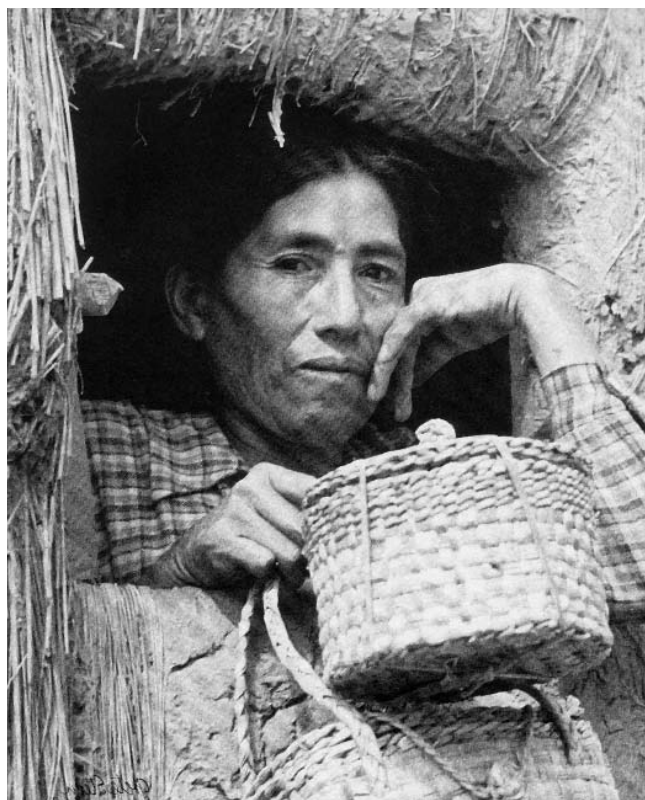
Während SkeptikerInnen in den reichen Ländern immer wieder fragen, ob Menschenrechte nicht bloß ein westliches Konzept sind, werfen AktivistInnen im Süden längst dem Norden vor, Ausbeutung und Neokolonialismus zu exportieren und die Rechte der verarmten Mehrheiten zu missachten. Was sind also Menschenrechte? Wessen Werte spiegeln sie, und was bedeuten sie in einer Zeit des Wirtschaftsextremismus für Frauen?

Der letzte und ausschlaggebende Anlass für die Entwicklung und Etablierung des internationalen Menschenrechtsschutzes sind die Genozide des Zweiten Weltkriegs. Die Gründung der UNO sollte dazu dienen, friedenssichernde Mechanismen zu schaffen und die Wiederholung der Verbrechen des Holocaust unmöglich zu machen. Die Erfüllung einer Reihe menschlicher Mindestbedürfnisse sollte die Basis für diesen Frieden bilden. Nicht der glorreiche Siegeszug westlicher menschenrechtlicher Überzeugung sondern vielmehr der völlige Zusammenbruch der Anerkennung dieser Werte führte also zur Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes.

Zwei Pakte von Rechten

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bekannten sich im Dezember 1948 die Regierungen der damaligen Mitgliedsstaaten der UNO dazu, allen ihren BürgerInnen eine Anzahl von Rechten zuzugestehen und für deren Einhaltung zu sorgen. Diese Erklärung, die noch vor dem Kalten Krieg zustande kam, umfasst sowohl zivile und politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Sie kündigt auch die Schaffung einer internationalen Weltordnung an, die es allen Menschen ohne Diskriminierung auf Grund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht oder anderen Gründen ermöglicht, das Recht auf faire Gerichtsverfahren, Freiheit von Folter und Verfolgung sowie auf Gesundheit, Ausbildung oder Arbeit zu genießen.

Der nachfolgende Kalte Krieg spaltete die Welt in zwei Lager, und dementsprechend entstanden auch 1966 zwei verschiedene Pakte, um die in der Erklärung festgesetzten Rechte weiter auszuführen: der Pakt für politische und zivile Rechte, und der Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Während für die im ersten Pakt verankerten Rechte zumindest teilweise Prozedere erarbeitet wurden, die es BürgerInnen ermöglichen, diese vom eigenen Staat einzufordern, blieb der Schutz wirt-



schaftlicher, sozialer und kultureller Rechte weitgehend zahnlos. Es zeigte sich bald, dass die Festlegung gleicher Rechte für alle zuwenig ist, wenn gleichzeitig Mechanismen der Diskriminierung weiterbestehen. In diesem Sinne erfolgte die Erarbeitung spezifischer Menschenrechtsinstrumente für Frauen, ethnische Minderheiten, Kinder oder indigene Völker und die Etablierung zahlreicher UN-Unterorganisationen.

Wer bestimmt, was Menschenrechte sind?

Zahlreiche heutige Staaten standen zur Zeit der Erarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch unter Kolonialherrschaft westlicher Mächte und konnten deshalb deren Text nur wenig beeinflussen. Andererseits drückte die Mitarbeit der dominanten Staaten an dieser Erklärung nicht deren Überzeugung aus: Weder erhielten 1948 schwarze BürgerInnen gleiche Rechte in den USA, noch hinderten sie europäische Kolonialmächte daran, Unabhängigkeitsbewegungen brutalst zu bekämpfen.

Aber auch eine andere Ungleichheit herrschte vor: Die meisten entscheidungsmächtigen Positionen in der UNO und ihren Unterorganisationen hatten und haben Männer inne.

Alle internationalen Menschenrechtsinstrumente werden von VertreterInnen von Staaten ausgehandelt und beschlossen. Nicht RepräsentantInnen von Kulturen, sondern Machthabende von staatlichen Gebilden westlicher Prägung mit Souveränitätsanspruch sitzen einander an den Verhandlungstischen gegenüber. Und hier wird über kulturelle Grenzen hinweg paktiert und taktiert – die Allianz des Vatikan mit jenen islamischen Regimen, die sich gegen die Anerkennung von Frauenrechten stemmen, ist bekannt-berüchtigt.

Behagt einer Regierung ein Menschenrechtsabkommen nicht, kann sie mit Vorbehalten ratifizieren. Zahlreiche Staaten des Südens verweisen hier auf kulturelle Gründe. Weltweit dominierende Mächte hingegen haben es nicht nötig, sich explizit auf (angebliche und tatsächliche) kulturelle Werte zu berufen: So meldet z.B. die USA Vorbehalte für die *Konvention zur Eliminierung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen* an, da sie nicht gewillt ist, die geforderten Mutterschutzbestimmungen einzuhalten.

Diesen staatlichen Mechanismen zur Festlegung von internationalen Menschenrechtsstandards stehen weltweit zahlreiche Nichtregierungsorganisationen und soziale Bewegungen gegenüber, die oft wesentlich radikalere Ansätze vertreten und die Meinungen der staatlichen VertreterInnen nicht teilen. Sie lobbyieren Abgeordnete und Gesandte ihrer Staaten, um weitgehendere Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte zu erreichen.

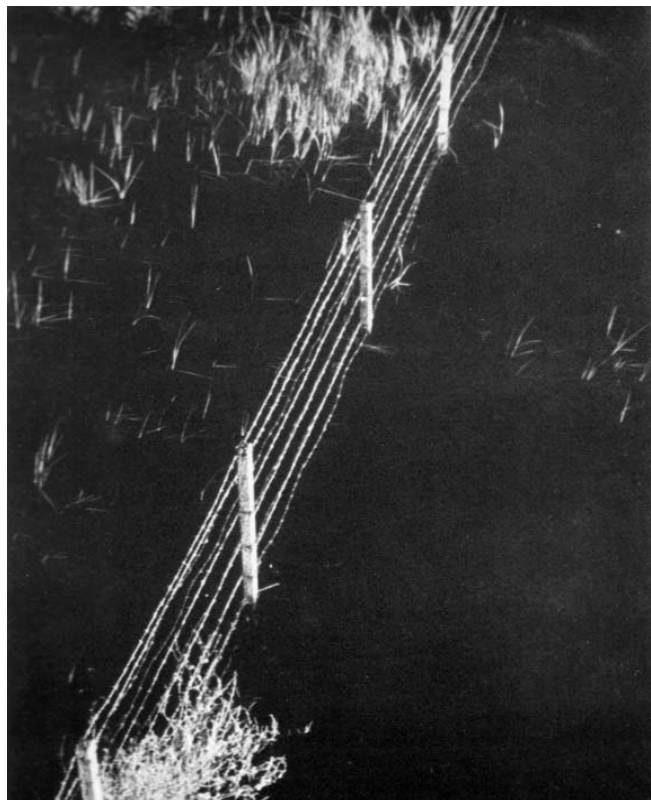
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind, wie erwähnt, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten. Die kapitalistisch orientierten Staaten hatten sich während des Kalten Krieges um keine Verbesserung ihrer Einklagbarkeit bemüht, und so bleibt nach dem Ende beinahe aller kommunistischer Regime von staatlicher Seite nicht viel Eingeständnis der Wichtigkeit dieser Menschenrechte. Ganz im Gegenteil: Staatliche Institutionen, die Grundbedürfnisse sichern sollten, werden reduziert und privatisiert. Das Recht auf Arbeit, Gesundheit und Ernährung soll so den „Rechten“ transnationaler Konzerne auf billige Arbeitskräfte, Vermarktung des Gesundheitswesens, Privatisierung der Wasserversorgung und Patentierung von Grundnahrungsmitteln und traditioneller Medizin weichen.

Frauen sind von diesen Entwicklungen mehrfach betroffen: Die Reduktion der Möglichkeiten in der Subsistenzwirtschaft zwingt Frauen, sich oft miserablen Arbeitsbedingungen auszusetzen. Diese werden sich in absehbarer Zeit weiter verschlechtern, da Mindeststandards abgebaut werden. Die Reduktion staatlicher Dienstleistungen bewirkt erhöhte Mehrfachbelastungen für jene, die traditionell für die Versorgung von Kindern, Kranken und Alten verantwortlich gemacht werden: Frauen. Die Reduzierung und Verschlechterung des staatlichen Erziehungswesens und die dadurch entstehende Notwendigkeit der Zahlung von Schulgeld drängt Mädchen aus der Erziehung; ähnliche Entwicklungen sind auch im Gesundheitsbereich absehbar.

Menschenrechte und Globalisierung

Jene Bewegungen, die sich vehement gegen neoliberalen Wirtschaftsextremismus wehren, werden oft als GlobalisierungsgegnerInnen verkannt. Doch sie agieren global über staatliche und kulturelle Grenzen hinweg und kritisieren, was weitläufig unter „Globalisierung“ verstanden wird. Arundhati Roy fasste dies am letzten Weltsozialforum in Porto Alegre so zusammen: „Die wirtschaftliche Globalisierung oder – sollen wir sie bei ihrem Namen nennen? – der Imperialismus benötigt Medien, die vorgeben, frei zu sein. Er benötigt Gerichte, die vorgeben Recht zu sprechen. In der Zwischenzeit machen die Länder des Nordens ihre Grenzen



dicht und decken sich mit Massenvernichtungswaffen ein. Denn schließlich müssen sie sicherstellen, dass nur Geld, Waren, Patente und Dienstleistungen globalisiert werden. Nicht die Mobilität der Menschen. Nicht der Respekt für Menschenrechte. Nicht internationale Abkommen gegen rassistische Diskriminierung oder die gegen chemische und nukleare Waffen oder Abkommen gegen die Emission von Schadstoffen und klimaverändernden Substanzen oder – o Gott! – gar Gerechtigkeit.“

Der Bezug auf die Menschenrechte ist schlichtweg eine der wenigen Waffen, die AktivistInnen in einer Welt zunehmender Fokussierung auf Ertrag und Profit verbleiben. Ihr Verweis auf menschenrechtliche Normen steht dabei in krassem Gegensatz zu Bestrebungen westlicher Staaten, durch demokratisch nicht legitimierte Institutionen wie die WTO menschenrechtliche Mindeststandards zu untergraben.

Zur Autorin:

Eva Kalny ist Ethnologin und Menschenrechtsaktivistin. Sie ist Lektorin am Institut für Ethnologie, Sozial- und Kulturanthropologie der Universität Wien.